Behandlungsvertrag

zwischen
der Ärztin Stefanie Täschner
und

....
Vor- und Nachname Patient/in geboren am

.....
wohnhaft in

....
Telefonnummer Emailadresse

§1) Vertragsgegenstand
Der/die Patient/in hat sich eingehend über den Ablauf und die Bedingungen einer ambulanten Psychotherapie bei Frau Täschner informiert und ist mit der Durchführung einverstanden. Ihm/ihr ist bekannt, dass zunächst bis zu fünf probatorische Sitzungen erfolgen können, die u.a. zur Indikationsstellung und Entscheidung über die ggf. weitere Behandlung dienen.
Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Patient/in, dass er/sie von Frau Täschner über mögliche Risiken einer psychotherapeutischen Behandlung aufgeklärt worden ist.
Aus dem Abschluss des Behandlungsvertrages ergibt sich nicht automatisch die Möglichkeit oder der rechtliche Anspruch auf eine reguläre Behandlung.

§2) Honorar
Die Festsetzung des Honorars richtet sich nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Demnach beträgt das Honorar für eine 50-minütige Verhaltenstherapiesitzung (einschließlich probatorischer Sitzungen) unter Zugrunde-legung eines 2,3-fachen Steigerungssatzes 100,55€.
Der/die Patient/in ist darüber aufgeklärt worden, dass er/sie unabhängig von einer Kostenübernahme persönlich zahlungspflichtig ist. Die Honorarzahlung ist bis maximal 14 Tage nach Rechnungsstellung von dem/der Patient/in zu begleichen. Der/die Patient/in erklärt sich einverstanden mit einer Rechnungsstellung per Email als PDF.
Die Klärung der Kostenübernahme durch Erstattungsstellen obliegt der Patientin/dem Patienten.

§3) Ausfallhonorar
Der/die Patient/in verpflichtet sich, spätestens 24 Werktag-Stunden vorher per Telefon (auch auf dem Anrufbeantworter) abzusagen, falls er einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen kann. Bei nicht rechtzeitiger Terminabsage wird dem/der Patient/in ein Ausfallhonorar von 85,-€ in Rechnung gestellt. Soweit der Termin anderweitig besetzt werden kann, entfällt das Ausfallhonorar, ebenso bei unverschuldetem Fernbleiben, zum Beispiel im Fall einer akut aufgetretenen Erkrankung oder eines Unfalls.

§4) Schweigepflicht
Die Ärztin unterliegt der Schweigepflicht. Für eine Auskunftserteilung an Kostenträger, andere Behandler, familiäre Bezugspersonen oder sonstige Personen muss sie schriftlich durch den Patienten/die Patientin von der Schweigepflicht entbunden werden.

☐ Das Merkblatt zur ambulanten Psychotherapie und die Patienteninformation zum Datenschutz habe ich erhalten.

Falls Sie Selbstzahler sind, ist der folgende Punkt für Sie nicht zutreffend.
☐ Die Honorarinformation für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum

....
Unterschrift Patient/in Unterschrift Ärztin

Das Original des Behandlungsvertrages verbleibt in der Praxis Täschner. Der/die Patient/in erhält eine Zweitschrift.